

## **Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 20. März 2020**

### **Rathaus wegen des Corona-Virus geschlossen!**

Aufgrund der derzeitigen angespannten Situation bleibt das Rathaus bis auf weiteres geschlossen.

In unaufschiebbaren Angelegenheiten rufen Sie uns bitte unter **Telefon Nr. 94400** an oder schicken uns eine E-Mail an **info@grosselfingen.de**

### **Spielplätze, Minispielfeld, Mehrgenerationenpark und Sportplatz gesperrt!**

Aufgrund einer Rechtsverordnung nach dem Infektionsschutzgesetz durch Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg vom Montag, 16. März 2020 sind die Spielplätze in der Egartstraße, Bachstraße und im Ahornweg sowie das Minispielfeld bei der Hainburgschule, der Mehrgenerationenpark und der Sportplatz Alter Berg seit Dienstag, den 17. März 2020 bis auf weiteres gesperrt.

Es wird darum gebeten diese Anlagen nicht zu betreten.

### **Hinweise der Gemeindeverwaltung Grosselfingen zur Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020**

- Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind geschlossen. Notfallbetreuungen werden bereitgestellt.
- Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind untersagt.
- Zusammenkünfte in Kirchen und anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.
- Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.
- Der Betrieb folgender Einrichtungen wird vorerst bis zum 19. April 2020 untersagt:
  - Kultureinrichtungen jeglicher Art
  - Bildungseinrichtungen jeglicher Art
  - Kinos
  - Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen
  - öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten wie z. B. Fitnessstudios
  - Jugendhäuser
  - öffentliche Bibliotheken
  - Vergnügungsstätten wie z. B. Spielhallen
  - Prostitutionsstätten
  - Bars, Kneipen, Eisdielen, Clubs und ähnliche Einrichtungen
  - Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und ähnliche Einrichtungen

- Verkaufsstellen des Einzelhandels, ausgenommen sind z. B. Lebensmittelläden, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken, Poststellen, Abhol- und Lieferdienste
- öffentliche Spiel- und Bolzplätze
- Einschränkungen des Betriebs von Gaststätten vorerst bis 19. April 2020
  - Schank- und Speisegaststätten haben folgendes zu beachten:
    1. Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Tischen
    2. Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Gästen bei Stehplätzen
    3. Öffnungszeiten frühestens ab 6 Uhr und spätestens bis 18 Uhr

Die Gemeindeverwaltung Grosselfingen bittet die gesamte Bürgerschaft um Nachsicht und Mithilfe, die Verbreitung des Corona-Virus so gering wie möglich zu halten.

Gaststätten, Schank- und Speiselokale werden ausdrücklich aufgefordert die vorgeschriebenen Öffnungszeiten und Vorschriften einzuhalten. Das Einstellen des Betriebs ist in jedem Fall die bessere Option, um die Wirtsleute und Gäste vor einer Infektion zu schützen.

Ein Blick in die o. g. Verordnung der Landesregierung wird empfohlen.

Die Gemeindeverwaltung

<b>Termine - ohne Gewähr -</b>		
20.03.2020	ENTFÄLLT!	Hauptversammlung des Schützenvereins Grosselfingen im Schützenhaus
22.03.2020	ENTFÄLLT!	Ehren- und Sponsorenvormittag des FC Grosselfingen
23.03.2020		Sammlung von Grünabfällen
25.03.2020		Abholung Kühlgeräte, Bildschirme und Fernsehgeräte <i>Anmeldefrist: 19.03.2020</i>
25.03.2020	ENTFÄLLT!	Gemeinderatssitzung
26.03.2020	ENTFÄLLT!	Hauptversammlung des Männergesangvereins im Gasthaus Krone
27.03.2020		Abfuhr Gelber Sack
28.03.2020	ENTFÄLLT!	„Flohmarkt rund ums Kind“ des Fördervereins Hainburgschule und Kindergarten Grosselfingen e.V.
28.03.2020	ENTFÄLLT!	Hauptversammlung des FC Grosselfingen
30.03.2020		Abfuhr Restmüll- und Bio-Tonne

**Gemeinderatssitzung entfällt!**

Die am 25.03.2020 geplante Gemeinderatssitzung entfällt aufgrund der Anordnungen der Landesregierung zum Schutz der Ausbreitung des Corona-Virus. Ob die im April anberaumte Sitzung stattfindet, wird situationsbedingt entschieden und dementsprechend bekannt gegeben.

### **Wasserzins und Abwassergebühr für das 1. Quartal ist fällig**

Die erste Abschlagszahlung für die Wasserzinsen und die Abwassergebühren 2020 ist am **31. März 2020** zur Zahlung fällig.

Die Höhe des Abschlags ist auf der letzten Wasserzinsabrechnung für das Jahr 2019, die Sie Anfang Februar erhalten haben, ausgedruckt. Barzahler, denen ein eventuelles Guthaben aus dieser Abrechnung von der Gemeinde noch nicht erstattet wurde, können dieses mit der ersten Abschlagszahlung verrechnen.

Es werden keine gesonderten Zahlungsaufforderungen zugestellt. Wir bitten Sie bei der Überweisung des fälligen Betrages das Buchungszeichen anzugeben.

Die stetige Überwachung der Fälligkeiten können Sie sich durch die Erteilung eines Lastschriftmandats ersparen. Sie vermeiden dadurch auch Mahnungen, verbunden mit der Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

Ihr Steueramt

### **Nachbarschaftshilfe gewünscht**

Wegen der momentanen Unsicherheit aufgrund des Corona-Virus, trauen sich vor allem die ansteckungsgefährdeten Personengruppen nicht vor die Haustüre. In diesen Zeiten ist gemeinschaftlicher Zusammenhalt gefordert. Sollten Sie auf Hilfe in Form von Einkäufen tätigen oder andere Besorgungen angewiesen sein, rufen Sie in Ihrem Nachbar- oder Bekanntenkreis an. Ebenso fordern wir diejenigen auf, ihre Hilfe im Nachbar- und Bekanntenkreis anzubieten.

### **Ärgernis wegen Hundekot**

Wir möchten allen Hundebesitzern ans Herz legen, die Hinterlassenschaften ihres Lieblings ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht einfach liegen zu lassen. Vor allem in der Schreinergergasse sind in letzter Zeit vermehrt solche Hinterlassenschaften zu sehen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

## **Wertstoffzentren im Zollernalbkreis Info des Abfallwirtschaftsamtes**

aufgrund der Entwicklung beim Coronavirus bleiben alle Wertstoffzentren im Zollernalbkreis ab Mittwoch, 18.3.2020 bis auf weiteres geschlossen.

Die Deponien in Albstadt, Balingen und Hechingen (ohne Wertstoffzentrum) sind weiterhin geöffnet.

## **Burg Hohenzollern wegen Corona geschlossen**

Die Burg Hohenzollern wird von 18. März bis einschließlich 19. April 2020 komplett geschlossen bleiben. Diese Präventivmaßnahme haben die Burgherren und die Burgverwaltung im Rahmen der Regierungsvorgaben beschlossen, um die Eindämmungsstrategie in Deutschland gegen die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu unterstützen. Die Schließung umfasst neben dem Museumsbetrieb auch die Besichtigung der Burg-Außenanlagen. Das Adlertor (Eingangstor der Burg) wird während der gesamten Zeit geschlossen bleiben. Da das „Frühlingserwachen zu Ostern“ in eben diesem Zeitraum geplant war, wird diese Veranstaltung ausfallen.

Weitere Informationen sind auf [www.burg-hohenzollern.com](http://www.burg-hohenzollern.com) abrufbar.

Burg Hohenzollern

Verwaltung

72379 Burg Hohenzollern

Telefon 07471-2428

[info@burg-hohenzollern.com](mailto:info@burg-hohenzollern.com)

[www.burg-hohenzollern.com](http://www.burg-hohenzollern.com)

## **Jobcenter und Agentur für Arbeit nur telefonisch und online erreichbar**

Das Jobcenter Zollernalbkreis und die Agentur für Arbeit Balingen sowie deren Dienststellen in Albstadt-Ebingen, Hechingen und Sigmaringen sind derzeit zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus nur telefonisch oder online erreichbar. Persönliche Vorsprachen sind bis auf weiteres nicht möglich.

Fragen und Anliegen können telefonisch oder schriftlich geklärt werden. Das gleiche gilt für Antragstellungen und die Übersendung von Nachweisen. Alle persönlichen Gesprächstermine im Jobcenter sowie bei der Agentur für Arbeit entfallen. Diese müssen nicht abgesagt werden, es folgen keine Rechtsfolgen und Sanktionen. Fristen in Leistungsfragen werden vorerst ausgesetzt. Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.

Die Beschäftigten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit sind für Arbeitnehmerkunden über neu eingerichtete Sammelrufnummern telefonisch erreichbar. Diese sind wie folgt:

Jobcenter Zollernalbkreis: 07433 951-800

Agentur für Arbeit Balingen: 07433 951-900

Ebenso kann eine telefonische Kontaktaufnahme über die bekannten Service-Rufnummern erfolgen. Per E-Mail ist das Jobcenter wie bisher unter [Jobcenter-Zollernalbkreis@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Zollernalbkreis@jobcenter-ge.de) erreichbar, die Agentur für Arbeit unter [balingen@arbeitsagentur.de](mailto:balingen@arbeitsagentur.de).

Arbeitgeber wenden sich am besten per E-Mail an [Ulm.032-OS@arbeitsagentur.de](mailto:Ulm.032-OS@arbeitsagentur.de), ansonsten notfalls telefonisch an die gebührenfreie Hotline 0800 4 555520.

### **Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen**

Die Ausbreitung des Corona-Virus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.

Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen ([www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 07121-20370, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist.

Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

### **Regierungspräsidium Tübingen bleibt für Publikumsverkehr geschlossen**

Zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben Dienstgebäude des Regierungspräsidiums ab 17. März für Besucherinnen und Besucher geschlossen

Aufgrund der steigenden Zahl der vom Corona-Virus erkrankten Menschen, übernimmt das Regierungspräsidium Tübingen Verantwortung für Besucherinnen und Besucher sowie für die Mitarbeitenden und schließt die Dienstgebäude ab 17. März bis 19. April 2020. Für nicht aufschiebbare Dienstgeschäfte stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

"Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und dennoch in der aktuellen Situation für die Gemeinschaft auch in den kommenden Wochen arbeitsfähig zu bleiben, schließen wir unsere Dienstgebäude für Besucherinnen und Besucher“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Ab kommenden Dienstag, 17. März 2020 werden in Tübingen und den weiteren Dienstsitzen des Regierungspräsidiums die Türen für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben. „Ich bitte alle Betroffenen um Verständnis,

selbstverständlich werden wir in dringenden Fällen gemeinsam eine Lösung für unaufschiebbare Fragestellungen finden.“

Bürgerinnen und Bürger, die zeitnah eine Dienstleistung des Regierungspräsidiums Tübingen in Anspruch nehmen müssen, werden gebeten zuerst telefonisch mit der zuständigen Abteilung oder der Telefonzentrale unter 07071/ 757-0 bzw. per Mail [poststelle@rpt.bwl.de](mailto:poststelle@rpt.bwl.de) Kontakt aufzunehmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums klären gemeinsam und im jeweiligen Fall, wie zwingend notwendige Unterlagen, Anträge oder Bescheide zum Schutz aller ausgestellt und übermittelt werden können.

Die Schließung des Regierungspräsidiums Tübingen für den Publikumsverkehr erfolgt analog zur Schließung der Schulen bis 19. April 2020.

### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Corona-Virus**

Betriebsanweisung in vier Sprachen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt eine Betriebsanweisung mit Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen zum Corona-Virus heraus.

Die Betriebsanweisung gibt es in deutscher, polnischer, rumänischer und russischer Sprachversion. Die SVLFG empfiehlt insbesondere allen Arbeitgebern, sie in den Betrieben auszuhängen, um die aktuell starke Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Die Dokumente können aus dem Internet über den Link [www.svlfg.de/betriebsanweisungen](http://www.svlfg.de/betriebsanweisungen) heruntergeladen werden. Dort sind sie unter den Betriebsanweisungen für Biostoffe in allen vier Sprachen zu finden.

### **Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert**

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

### **Kita-Kinder: Unfallversichert! Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos**

Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse

Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.

Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

Infokampagne und Kommunaldialog

Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg am 27. April 2020 in Stuttgart auch einen Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita- ...und was ist mit der Aufsicht?“. In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund](http://www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund).



### **Informationen zu Abläufen während der Corona-Pandemie in den Schulsozialarbeiten des Erzb. Kinderheims Haus Nazareth**

Gerne stehen wir Eltern in pädagogischen Krisensituationen beratend zur Seite!  
- bitte keine Anfragen zur medizinischen Situation oder Betreuungsformen/-angeboten  
- zusätzliche empfehlen wir, sich unter folgendem Link:

[https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Broschueren\\_Flyer/COVID\\_19\\_Tipps\\_fuer\\_Eltern.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Broschueren_Flyer/COVID_19_Tipps_fuer_Eltern.pdf?__blob=publicationFile)

nützliche Tipps einzuholen.

Unser Info- und Notfalltelefon ist eingerichtet:  
**0176 - 6340 1447**, Mo-Fr, 9:00 - 17:00 Uhr

## **Freiwillige Feuerwehr Grosselfingen**

Die heutige Übung entfällt.

Rainer Knoll, Kommandant

---

## **V E R E I N S N A C H R I C H T E N**

### **Obst und Gartenbauverein Grosselfingen e. V.**

Die am Freitag, 20.03.2020 geplante Jahreshauptversammlung entfällt und wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

### **Schützenverein Grosselfingen 1909 e. V.**

Die Hauptversammlung am Freitag, den 20.03.2020 findet nicht statt. Ein Ersatztermin wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.  
Das Schützenhaus hat bis auf weiteres geschlossen.

### **Männergesangverein 1844 Grosselfingen e. V.**

Die für Donnerstag, den 26. März 2020 vorgesehene Jahreshauptversammlung wird verschoben.

Die Vorstandschaft

### **Förderverein Hainburgschule und Kindergarten Grosselfingen e.V.**



Auch wir müssen unseren für den 28.03.2020 geplanten "Flohmarkt rund ums Kind" absagen.

Vorläufig geplanter Ersatztermin ist Samstag, 20.06.2020.

Daniela Dehner

1. Vorsitzende

### **Kleintierzuchtverein Grosselfingen e. V.**

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

leider müssen wir heute bekannt geben, dass unser Züchterheim bis auf weiteres geschlossen bleibt.

Die für den 28.03.2020 geplante Wanderung findet leider nicht statt.

Sobald sich die Situation beruhigt hat, werden wir das Züchterheim wie gewohnt wieder öffnen.

Bis dahin bleibt gesund und vielen Dank für Euer Verständnis"

### **VdK-Ortsverband informiert**

Der VdK-Ortsverband Rangendingen mit Grosselfingen wollte seine Jahreshauptversammlung für das Jahr 2019 am Samstag, 28. März 2020 im Gasthaus „Rössle“ in Rangendingen abhalten.

**Auf Grund der jetzigen Lage wegen des Corona-Virus wird diese Versammlung abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.**

Es erfolgt später eine rechtzeitige Einladung.

### **Absage aller geführten Wanderungen der Alb-Guides Zollernalb bis vorerst 19.04.2020**

Aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Lage werden alle geführten Wanderungen der Alb-Guides Zollernalb bis vorerst 19. April 2020 abgesagt.

Folgende Wanderungen sind hiervon betroffen:

28.03.2020: Tour 35, „Von Null auf 234 Meter mit 8 Meter pro Sekunde“, Alb-Guide Karl Seemann

05.04.2020: Tour 32, „Bei den Meerengeln“, Alb-Guide Ruth Braun

18.04.2020: Tour 17, „Wasser, Wasserscheide, badkap“, Alb-Guide Helmut Meng

19.04.2020: Tour 18, „Felsen, Höhlen, Heiden“, Alb-Guide Martina Lögler

Weitere Informationen entnehmen sie auf der Homepage: [www.alb-guides-zollernalb.de](http://www.alb-guides-zollernalb.de) oder der Presse.

**- Ende des Nachrichtenblattes der Gemeinde Grosselfingen vom 20.03.2020. -**